

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Bleimunition

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Gefährdung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Verzehr von Wildbret, das mit Blei belastet ist, beurteilt, insbesondere auch mit Hinblick auf besonders gefährdete Risikogruppen, wie Schwangere, Kinder und chronisch kranke Personen;
2. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie bleihaltige Munition bei in Baden-Württemberg vorkommenden Wildbeständen im Wildbret streut und in welchem Maß hierdurch Bleibelastungen im Fleisch entstehen;
3. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, in welchen Ländern in Europa und außereuropäisch bleihaltige Munition im Jagdbetrieb verboten ist und auf welchen Erwägungen diese Verbote ausgesprochen wurden;
4. ob ihr Untersuchungsergebnisse darüber vorliegen, welche Belastung in Boden und Wasserkreislauf durch die Einbringung bleihaltiger Munition erkennbar sind und welche Folgen hieraus gegebenenfalls resultieren;
5. ob ihr Untersuchungen darüber vorliegen, inwieweit durch die Verwendung nicht bleihaltiger Munition gegenüber den bleihaltigen Geschossen höhere oder geringere Unfallgefahren entstehen und woraus diese ggf. resultieren;

6. ob ihr Informationen darüber vorliegen, welche Inhaltsstoffe in den nicht bleihaltigen Munitionsarten enthalten sind und ob daraus Gefahren für Menschen oder Tiere über die Einbringung der Inhaltsstoffe in die Natur und Nahrungskette resultieren;

II.

1. die Verwendung bleihaltiger Munition bei der Jagd zu verbieten;
2. die Entwicklung geeigneter Alternativmunition zu fördern;
3. die Bleibelastung in Wald und Boden und Wasser umfassend zu untersuchen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

16. 12. 2009

Pix, Dr. Splett, Mielich, Dr. Murschel, Sckerl GRÜNE

Begründung

In der Jagd werden bis heute überwiegend bleihaltige Geschosse verwendet. Diese hinterlassen sowohl im geschossenen Wildbret als auch über Einbringung in Boden und in Gewässern Belastungen. Aus der Einbringung des Bleis entstehen für Menschen und Tiere konkrete Gefahren über die direkte Aufnahme durch Nahrung als auch über die indirekte Aufnahme durch den Eingang des Bleis in Wasser- und Naturkreisläufe.

Durch die Einlagerung von Blei in den menschlichen Körper können erhebliche Gesundheitsschädigungen auftreten. Kinder resorbieren über Nahrung aufgenommene Bleimengen in höherem Maß als Erwachsene und sind daher besonders gefährdet.

Bei wildlebenden Tieren wurden insbesondere bei großen Greifvögeln erhebliche Vergiftungen und qualvolles Sterben durch bleibelastete Munition und die damit verbundenen Vergiftungen beobachtet

Schutz kann nur durch Vermeidung der Gefahrenquelle, im vorliegenden Fall also durch Verwendung nicht bleihaltiger Munition, erzielt werden. Dies muss entsprechend gesetzlich geregelt werden, wobei durch entsprechende Forschung und gesetzliche Regelung auszuschließen ist, dass vergleichbare Gefahrenpotenziale durch die andere gefährliche Inhaltsstoffe in nicht bleihaltiger Munition entstehen können.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 1. Februar 2010 Nr. Z(55)–0141.5/415 F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Gefährdung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Verzehr von Wildbret, das mit Blei belastet ist, beurteilt, insbesondere auch mit Hinblick auf besonders gefährdete Risikogruppen, wie Schwangere, Kinder und chronisch kranke Personen;

Zu I. 1.:

Die Landesregierung verweist hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache 16/13103 vom 22. Mai 2009:

„Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde im Juli 2008 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beauftragt, seine Stellungnahmen zu möglichen gesundheitlichen Risiken für die Verbraucher durch Verwendung von Bleimunition bei der Jagd aus den Jahren 1993, 2001 und 2005 auf der Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der heute üblichen Verzehrsmengen von Wildfleisch zu aktualisieren.

In seiner Stellungnahme vom 17. Dezember 2008 kommt das BfR zur Frage einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch die Bleibelastung von Wildbret zu dem Ergebnis, dass sowohl Normalverbraucher als auch Hochverzehrer von Wildfleisch keinem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind. Dabei wird eine als stark beurteilte Bleibelastung von 5 mg/kg Frischgewicht angenommen und der im Rahmen der Nationalen Verzehrstudie II ermittelte Wildfleischverzehr zugrunde gelegt. Erst ein Extremverzehrer (z. B. Jäger) würde sich danach dem Bereich eines möglichen Risikos annähern. Jedoch hat eine Studie zum Vergleich der Blutbleiwerte zwischen Extremverzehrern und Kontrollpersonen keinen Hinweis auf eine Korrelation zwischen Häufigkeit des Wildfleischkonsums und Höhe der Blutbleiwerte ergeben. Im Hinblick auf schwangere Frauen und Kinder als besondere Risikogruppen ist die Risikobewertung noch nicht abgeschlossen, da die Ergebnisse eines Expertengesprächs berücksichtigt werden sollen.“

Das BfR hat am 30. Juli 2009 nach dem oben erwähnten Expertengespräch eine ergänzende Stellungnahme zu den möglichen Gesundheitsrisiken für schwangere Frauen und Kinder durch den Verzehr von bleibelastetem Wildbret abgegeben. Demnach sollte aufgrund der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der toxikologischen Auswirkungen die unvermeidbare Exposition gegenüber Blei insbesondere bei Kindern und schwangeren Frauen weiterhin so niedrig wie möglich gehalten werden. Wegen der Möglichkeit eines Eintrags von Blei in Wildfleisch durch die Verwendung bleihaltiger Munition wird daher vom BfR empfohlen, die Gruppen der Schwangeren und Kinder beim Verzehr bleibelasteten Wildbrets als besonders schutzwürdig zu bezeichnen. Das heißt, dass Schwangere und Kinder Wildbret als vermeidbare potenzielle Quelle für die Aufnahme von Blei möglichst selten zu sich nehmen sollten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Das Schweizerische Bundesamt für Gesundheit gibt folgende Verzehrsempfehlung für Schwangere (Empfehlung der Eidgenössischen Ernährungskommission) heraus:

„Blei kommt ubiquitär vor, vorwiegend in pflanzlichen Nahrungsmitteln und im Trinkwasser. Einzelne tierische Lebensmittel (Wildfleisch) können aber einen besonders hohen Gehalt an Blei aufweisen. Besonders der sich entwickelnde Organismus ist auf Blei empfindlich.

Da Blei plazentagängig ist, kann es bei erhöhter Exposition zu Entwicklungsstörungen des Kindes kommen. Deshalb wurde der PTWI (provisionable tolerable weekly intake; vorläufige duldbare wöchentliche Aufnahmemenge) für Kinder auf 25 µg/kg KG festgelegt. (Blei gelangt über Projektile in Wildfleisch [Rehe, Hirsche, Hasen und Wildschweine] und Wildfleischerzeugnisse. Besonders beim Reh- und Hasenpfeffer wurden von kantonalen Laboratorien vergleichsweise hohe Bleigehalte nachgewiesen.) Außerdem wird Schwangeren empfohlen, pro Woche höchstens 2 Portionen Wildfleisch zu essen.“

Aus einer aus Mitteln der Jagdabgabe finanzierten Studie zur Wildbretvermarktung in Baden-Württemberg geht hervor, dass der durchschnittliche jährliche Verzehr von Wildbret bei 600 Gramm pro Kopf liegt. Selbst bei einer erheblichen Steigerung der durchschnittlichen Verzehrmenge können die kritischen Mengen der Schweizer Verzehrsempfehlung kaum erreicht werden.

2. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie bleihaltige Munition bei in Baden-Württemberg vorkommenden Wildbeständen im Wildbret streut und in welchem Maß hierdurch Bleibelastungen im Fleisch entstehen;

Zu I. 2.:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht jährlich die Ergebnisse des bundesweiten Lebensmittelmonitorings, an dem sich auch die baden-württembergischen Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter beteiligen.

Bei Monitoringuntersuchungen in den Jahren 1997 und 1998 traten punktuell Kontaminationen des Fleisches durch Blei auf, verursacht durch Geschosspartikel der Jagdmunition. Mit der Monitoringuntersuchung von 119 Proben Wildschweinfleisch im Jahr 2007 sollte die Kontaminationssituation erneut untersucht werden. Im Monitoringbericht 2007 schreibt das BVL: „Die Kontaminationen des Fleisches mit Blei, die in erster Linie durch Geschosspartikel der Jagdmunition verursacht wird, sind wieder in einigen Proben sehr hoch. Offenbar dringen einzelne Geschosspartikel tief ins Fleisch ein und sind kaum erkennbar, sodass die bereits im Monitoring 1997 und 1998 empfohlene großzügige Entfernung des Fleisches um den Einschusskanal nicht immer ausreicht, um partielle, hohe Kontaminationen zu vermeiden.“

Die Mediane der Bleibelastung lagen 1997, 1998 und 2007 bei 0,034, 0,030 bzw. 0,010 mg Blei/kg.

Aufgrund der Monitoringergebnisse hat das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Esslingen im Jahr 2008 zusammen mit dem CVUA Stuttgart ein gemeinsames Projekt zur Frage der Schwermetallbelastung von Wildfleisch in der Region Esslingen durchgeführt. Bei den 20 Wildfleischproben (Hirsch, Reh, Wildschwein, Hase) handelte es sich hauptsächlich um Proben aus Gaststätten (Ware direkt vom Jäger, z. T. auch Fertigpackungen) und Teilstücke direkt vom Jäger. Diese Proben wurden u. a. auf den Gehalt an Blei untersucht und dabei keine besonderen Auffälligkeiten festge-

stellt. Für Blei wird in der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 bei Fleisch vom Rind, Schwein, Schaf oder Geflügel ein Höchstwert von 0,1 mg Blei/kg Frischgewicht und bei Nebenprodukten der Schlachtung (z. B. Leber von Rind, Schwein, Schaf, Geflügel) ein Höchstwert von 0,5 mg Blei/kg Frischgewicht angegeben. Lediglich zwei Proben Rehfleisch wiesen erhöhte Bleigehalte (0,26 mg/kg und 0,75 mg/kg) auf. Der Mittelwert betrug 0,02 mg Blei/kg (n = 15, ohne Berücksichtigung der 2 erhöhten Werte). Positiv ist zu vermerken, dass keine stark erhöhten Bleigehalte (mehrere hundert bis tausend mg/kg) festgestellt wurden, die beispielsweise durch Kontamination von Geschosspartikeln oder nicht ausreichend entferntes Fleisch um den Einschusskanal verursacht werden.

Ausführlich dargestellt werden die Ergebnisse dieses Projekts im Jahresbericht 2008 (Seite 136 und im Internet unter www.ua-bw.de > Aktuelle Meldungen > Archiv vom 28. April 2009 (http://www.ua-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=1&Thema_ID=2&ID=1165&Pdf=No).

Die Ergebnisse der regelmäßigen Routineuntersuchungen der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg sowie des Projektes in 2008 zeigen, dass die Bleibelastung von Wildfleisch insgesamt unauffällig ist.

3. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, in welchen Ländern in Europa und außereuropäisch bleihaltige Munition im Jagdbetrieb verboten ist und auf welchen Erwägungen diese Verbote ausgesprochen wurden;

Zu I. 3.:

Bleischrot ist in folgenden Bundesländern zumindest bei der Wasservogeljagd verboten, da ein Teil der Schrotkugeln im Wasser niedergeht, dort von grünelnden Vögeln aufgenommen wird und zu Bleivergiftungen führen kann: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein.

In Schweden, Finnland, USA, Kanada und Teilen Australiens ist Bleischrot aus den selben Gründen zumindest bei der Wasservogeljagd oder in Schutzgebieten seit den 1990er Jahren verboten.

Die Niederlande und Dänemark erließen wegen des hohen Gewässeranteils an der Landesfläche ein Totalverbot für Bleischrot.

Bleihaltige Jagdmunition für Büchsen wurde in Kalifornien im Zusammenhang mit der Auswilderung des Kondors verboten, da vermutet wird, dass von Jägern liegengelassene Innereien des erlegten Wildes von Kondoren aufgenommen werden und die darin enthaltenen Bleipartikel zu Vergiftungen führen können.

4. ob ihr Untersuchungsergebnisse darüber vorliegen, welche Belastung in Boden und Wasserkreislauf durch die Einbringung bleihaltiger Munition erkennbar sind und welche Folgen hieraus gegebenenfalls resultieren;

Zu I. 4.:

Der Landesregierung liegen keine neueren Erkenntnisse hinsichtlich einer Belastung in Boden und Wasserkreislauf durch die Einbringung bleihaltiger Schrotmunition im Jagdbetrieb vor. In der Vergangenheit wurden in Einzelfällen (z. B. Taubergießen) Bleibelastungen im Zusammenhang mit der Wasservogeljagd verursacht. Durch das bereits 1996 in Baden-Württemberg erlassene Verbot zur Verwendung von bleihaltiger Schrotmunition bei der Ausübung der Jagd auf Wasservogel an Gewässern (Durchführungsverordnung

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zum Landesjagdgesetz vom 5. September 1996) sind weitere Einträge nicht zu erwarten.

Messbare Bleibelastungen durch Schrotmunition wie auch durch Kugelgeschosse im Jagdbetrieb dürften sich im Boden und im Wasserkreislauf schon angesichts der geringen Intensität und diffusen Verteilung wenn überhaupt, dann nur im engsten Aufschlagsbereich finden lassen.

Massive Bleibelastungen des Bodens wurden in den letzten Jahren im Zusammenhang mit den Untersuchungen bei einem Teil der Wurfscheibenschießanlagen ermittelt (siehe dazu u. a. Drucksache 14/3489). Dies führte zu umfangreichen Sanierungsaufträgen für die Anlagenbetreiber, die, teilweise mit finanzieller Hilfe des Landes, im Wesentlichen umgesetzt sind.

Die stoffliche Belastung der Böden und damit auch die Bleigehalte und ihr Austrag ins Grundwasser wird von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) an Bodendauerbeobachtungsflächen landesweit erfasst und langfristig überwacht. Ergänzt werden diese Ergebnisse durch regionale Bodenzustandsberichte und anlassbezogene Untersuchungsprogramme, die einen umfassenden Überblick und eine zuverlässige Einschätzung der landesweiten Situation erlauben. Handlungsbedarf bestand bisher nur an Standorten an denen Blei hochkonzentriert eingebracht wurde, wie Flächen des historischen Erzbergbaus und den Wurfscheibenschießanlagen.

Die Oberflächengewässer werden im Rahmen der qualitativen Überwachung in Baden-Württemberg von der LUBW seit Jahren regelmäßig überwacht. Bei dieser Überwachung zeigt sich, dass die zum Schutz der Oberflächengewässer für Blei vorgegebene Umweltqualitätsnorm überall sicher eingehalten wird.

Auch Grundwasser wird im Rahmen des Landesmessnetzes regelmäßig untersucht. Belastungen aus dem Einsatz von Bleimunition wurden nicht festgestellt.

5. ob ihr Untersuchungen darüber vorliegen, inwieweit durch die Verwendung nicht bleihaltiger Munition gegenüber den bleihaltigen Geschossen höhere oder geringere Unfallgefahren entstehen und woraus diese ggf. resultieren;

Zu I. 5.:

In dieser Frage gibt es einen Untersuchungsauftrag des BMELV an die DEVA (Dt. Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen e. V.). Mit Ergebnissen kann nicht vor Oktober 2010 gerechnet werden.

6. ob ihr Informationen darüber vorliegen, welche Inhaltsstoffe in den nicht bleihaltigen Munitionsarten enthalten sind und ob daraus Gefahren für Menschen oder Tiere über die Einbringung der Inhaltsstoffe in die Natur und Nahrungskette resultieren;

Zu I. 6.:

Nicht bleihaltige Schrotmunition besteht üblicherweise aus Weicheisen, bleifreie Büchsenmunition aus Kupfer bzw. Kupferlegierungen.

In der bereits unter Ziffer I. 1. zitierten Stellungnahme vom 17. Dezember 2008 führt das BfR zu toxikologischen Aspekten (Kupfer, Zink, Eisen) von alternativer Jagdmunition aus, dass hier die Aufnahme über Wildbret vernachlässigbar wäre, und verweist hinsichtlich der Aspekte zu Ballistik und

Tierschutz auf ein Projekt „Monitoring Jagdmunition“ der LFV Brandenburg, das im Jahr 2008 begonnen wurde. Nach mehreren ungeklärten Jagdunfällen, bei denen bleifreie Geschosse verwendet wurden, wurde das Forschungsprojekt bis zum Abschluss der unter I. 5. erwähnten Untersuchungen ausgesetzt.

II.

1. die Verwendung bleihaltiger Munition bei der Jagd zu verbieten;

Zu II. 1.:

Da derzeit die Unfallgefahren beim Einsatz bleifreier Jagdmunition noch nicht eingeschätzt werden können, sieht die Landesregierung bis zum Abschluss der unter I. 5. angeführten Forschungsvorhaben keine Möglichkeit, bleihaltige Munition bei der Jagd zu verbieten.

2. die Entwicklung geeigneter Alternativmunition zu fördern;

Zu II. 2.:

Alternativen zu bleihaltiger Jagdmunition werden derzeit bereits von mehreren Herstellern angeboten. Eine zusätzliche Förderung hält die Landesregierung daher für nicht notwendig.

3. die Bleibelastung in Wald und Boden und Wasser umfassend zu untersuchen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Zu II. 3.:

Bei den ihr derzeit vorliegenden Erkenntnissen und aufgrund der unter I. 4. angeführten Untersuchungen und Gegenmaßnahmen sieht die Landesregierung keine Veranlassung zu einer weitergehenden umfassenden Untersuchung der Bleibelastung von Wald, Boden und Wasser. Bei konkreten Hinweisen auf Belastungen würden entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum